

Bekanntmachung der Stadt Bretten  
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), geändert durch Gesetze vom 19. Dezember 2000 (GBl. S. 745), vom 28. Mai 2003 (GBl. S. 271), vom 01. Juli 2004 (GBl. S. 469) und vom 01. Dezember 2005 (GBl. S. 705) hat der Gemeinderat am 21. März 2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je 62.230.000 EUR  
davon im Verwaltungshaushalt 47.751.000 EUR  
davon im Vermögenshaushalt 14.479.000 EUR
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen  
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
(Kreditermächtigung) von 1.700.000 EUR
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 3.547.100 EUR

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 9.000.000 EUR

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt  
für die Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v.H.  
der Steuermeßbeträge.

Bretten, 21. März 2006. Februar 2003

gez. Metzger

Oberbürgermeister

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten für das Wirtschaftsjahr 2006

Aufgrund der §§ 14 ff. des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) i.d.F. vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Juli 2004 (GBl. S. 469) i.V.m. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), geändert durch Gesetze vom 19. Dezember 2000 (GBl. S. 745), vom 28. Mai 2003 (GBl. S. 271), vom 01. Juli 2004 (GBl. S. 469) und vom 01. Dezember 2005 hat der Gemeinderat am 21. März 2006 folgenden Wirtschaftsplan 2006 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan  
bei Erträgen von 3.751.000 EUR  
und bei Aufwendungen von 3.912.000 EUR  
auf einem Jahresfehlbetrag von 161.000 EUR  
und
2. im Vermögensplan  
mit Einnahmen und Ausgaben von 3.057.000 EUR festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 1.214.000 EUR festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 350.000 EUR festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 700.000 EUR festgesetzt.

Bretten, 21. März 2006  
gez. Metzger  
Oberbürgermeister

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 11.04.2006, AZ.: 14-2241.1, die Gesetzmäßigkeit bestätigt und zu den genehmigungspflichtigen Teilen die erforderliche Genehmigung erteilt. Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund von § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Bretten für das Haushaltsjahr 2006 zusammen mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten für das Wirtschaftsjahr 2006 in der Zeit vom 21. April 2006 bis einschließlich 02. Mai 2006 im Rathaus, Untere Kirchgasse 9, Zimmer 327, zur Einsichtnahme offen liegt. Die Einsichtnahme kann zu den üblichen Öffnungszeiten erfolgen, auch mittwochs.

Bretten, 20. April 2006  
Metzger  
Oberbürgermeister